

Spot Boulderordnung

Das Spot ist ein Projekt der Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e. V., entstanden durch ehrenamtlichen Einsatz, großzügige Spenden und finanzielle Unterstützung der Sektion. Der Sinn besteht darin, Kinder- und Jugendgruppen sowie sportlich ambitionierten Kletterern ein gezieltes Training zu ermöglichen.

Haftung und Schadenersatz

Bouldern ist eine Sportart, die erhebliche Verletzungen mit sich bringen kann. Mit der Nutzung des Spot erklärt die/der Boulderer, dass Bouldern und der Aufenthalt im Spot auf eigene Gefahr erfolgen und über Klettergrundkenntnisse verfügt werden, die Gefahren des Klettern bekannt sind, die notwendigen körperlichen Voraussetzungen für das Bouldern erfüllt werden und die jeweils geltende Benutzerordnung anerkannt wird.

Schadenersatzansprüche gegen die Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e. V., dessen Mitglieder und dessen Organe sowie gegen dessen Beauftragte sind ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund sie geltend gemacht werden sollen.

Jeder Nutzer des Spot muss sich vor jeder Nutzung in das ausliegende Buch eintragen und gibt damit die Erklärung auf, dass auf die vorbezeichneten Ansprüche verzichtet wird und die Spot Boulderordnung in vollem Umfang anerkannt wird.

Jeder Teilnehmer an einer Gruppenveranstaltung oder einem Wettkampf muss ebenfalls die zuvor genannte schriftliche Erklärung abgeben. Die Durchführung dieser Maßnahme liegt beim Gruppenleiter bzw. Organisator. Für nichtvolljährige Personen müssen die Sorgeberechtigten die Erklärung unterschreiben.

Die Sorgeberechtigten Nichtvolljähriger übernehmen schriftlich auch die Haftung für solche Schäden, die von ihren Kindern bzw. ihrer Sorgeberechtigung unterliegenden Personen zu vertreten sind.

Für verlorengegangene und beschädigte Gegenstände, sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

Nutzung des Spot

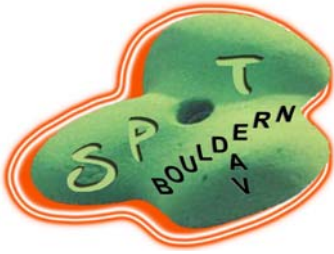
Das Spot darf nur über den Eingang Kurze Straße betreten werden.

Das Spot darf nur von Befugten betreten werden. Unbefugten ist das Betreten der Anlage und das Bouldern verboten. Befugt sind

- Personen, die im Besitz einer gültigen Dauerkarte sind und diese vorweisen können,
- Personen, die an Kletterveranstaltungen der Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e. V. teilnehmen,
- Personen, die als Gäste während der regulären Öffnungszeiten oder in Begleitung von Dauerkarteneinhabern das Spot nutzen.

Jede Nutzung des Spot ist durch persönlichen Eintrag ins ausliegende Boulderbuch zu registrieren.

Das Bouldern ist nur mit sauberen Sport- oder Kletterschuhen gestattet und darf insbesondere aus hygienischen Gründen nicht barfuß erfolgen.



Sicherheit

Im Spot sollten nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig bouldern.

Das Abspringen aus der Boulderwand sollte stets kontrolliert erfolgen: In gestreckter Körperhaltung am langen Arm hängend gezielt auf die Matte. Unbedingt vor dem kontrollierten Abspringen die voraussichtliche Landefläche einsehen, damit sich keine Personen in diesem Bereich befinden.

Der Aufenthaltsbereich unter der Wand ist von den gerade nicht bouldernden Sportfreunden stets so freizuräumen, dass auf die Matte stürzende oder springende Boulderer freie Bahn haben.

Beim Bouldern im Dach sollte eine geeignete Sicherung durch Spotten vorgenommen werden.

Beim Bouldern ist stets ausreichender Abstand zu den Fenstern einzuhalten. Das Bouldern in die Boulderhöhle hinein oder aus ihr heraus hat mit besonderer Vorsicht zu erfolgen.

Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Boulderer oder andere Personen gefährden.

Bei offensichtlichen Defekten an der Boulderanlage ist das Bouldern sofort zu unterlassen. Gleichzeitig ist in diesen Fällen eine Mitteilung an den Spot-Beauftragten (Name und Adressen hängt aus) oder die Geschäftsstelle der Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e. V. zu geben.

Hinten links im Spot hängt ein Erste-Hilfe-Kasten. Hier findet sich auch ein Notfalltelefon. Materialverbräuche sind im dort ebenfalls aushängenden Heft zu vermerken.

Notausgang gemäß Beschilderung durch die Hintertür oder durch die Fenster in den Garten.

Ordnung

Der Boulderraum darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

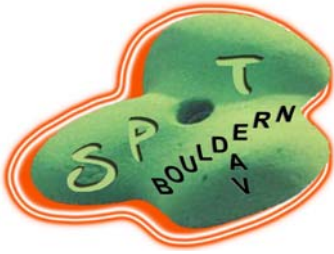
Rauchen und der Genuss von Alkohol oder Drogen ist nicht erlaubt.

Die Griffe nie mit einer Drahtbürste reinigen. Dies zerstört die Oberfläche! Verschmutzungen oder Chalkreste nur mit einer der ausliegenden Zahnbürsten entfernen.

Griffe dürfen nicht umgesetzt werden. Das Umschrauben von Griffen oder die Durchführung von anderen technischen Veränderungen ist nur für den Spot-Beauftragten oder dessen beauftragte Aufsichtspersonen gestattet. Das Einbringen von Schrauben, Ösen etc. ist nur für Ausbildungszwecke und nach Absprache mit dem Spot-Beauftragten zulässig.

Der Aufsicht ist stets Folge zu leisten. Durch die Anwesenheit einer Spot-Aufsichtsperson während der offenen Trainingszeiten entsteht kein Anspruch auf Anleitung zum Bouldern. Das Training erfolgt stets eigenverantwortlich.

Die Anlage ist pfleglich zu behandeln und in sauberem Zustand zu belassen. Alle Räume der Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e. V. sind stets sauber und verschlossen zu hinterlassen: Mülleimer leeren; es ist darauf zu achten, dass kein Abfall im Raum liegen bleibt. Fenster schließen, Heizung aus, Musik und Licht aus, Boulderraum und sonstige Türen abschließen.



Dem Benutzer stehen vorübergehend als sanitäre Einrichtungen nur die öffentliche Toilette in der Kurzen Straße zur Verfügung.

Gebühren/Tarife

- 2 Euro für Mitglieder der Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e. V.
- 3 Euro für andere Personen
- Ermäßigung für Jugendliche ab 16. J, Studenten, Arbeitslose, Schüler, Azubis, FSJ-ler, Zivis, Wehrpflichtige: Reduzierung des Grundtarifs um 1 Euro

Dauerkarte (nur an DAV-Mitglieder, mit eigenem Schlüssel):

- 1/4 Jahr: ohne Ermäßigung: 30 EUR, ermäßigt: 20 EUR
- 1 Jahr: ohne Ermäßigung: 100 EUR, ermäßigt: 70 EUR

Jugendgruppen und Kurse der Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e. V. sowie aktive Ehrenamtliche (FÜL, Jugendleiter...): frei

Hausrecht

Der Vorstand der Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e. V., der Spot-Beauftragte und die von diesen beauftragten Aufsichtspersonen üben im Spot das Hausrecht aus. Sie kontrollieren die Berechtigung der Nutzer. Ihren Anweisungen ist zu folgen.

Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann durch den Vorstand, den Spot-Beauftragten oder deren beauftragte Aufsichtspersonen von der Benutzung ausgeschlossen werden.

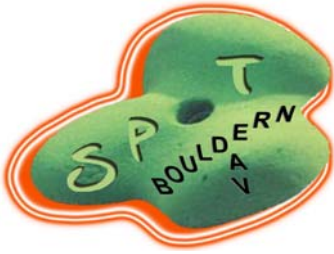
Das Recht der Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e. V., Schadenersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt mit Eröffnung des Spot in Kraft.

Viel Spaß beim Bouldern!

Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e. V.



Zusatzregelungen für Dauerkarteninhaber / Aufsichten

Dauerkarten können für ¼ oder 1 Jahr erworben werden. Alle Dauerkarteninhaber erhalten einen Schlüssel und erkennen diese Regelung an. Ausgabe der Dauerkarten nur gegen Erteilung einer Einzugsermächtigung. Sollte von Seiten des Dauerkarteninhabers oder der Sektion Göttingen des Deutschen Alpenvereins e. V. nichts anderes mitgeteilt werden bzw. der Schlüssel mit Ablauf der Frist zurückgegeben werden, verlängert sich die Dauer um ¼ Jahr bzw. ein Jahr. Der fällige Betrag wird dann wiederum vom angegebenen Konto abgebucht.

Schlüsselausgabe

Die Schlüsselausgabe erfolgt an bekannte, verlässliche Personen, i.d.R. ab dem 16. Lebensjahr, gegen Kautions in der Geschäftsstelle (*Unterschrift wg. Schließanlage und Haftung etc.*)

Bouldern

Dauerkarteninhaber dürfen immer Klettern, außer zu festgelegten Zeiten von DAV-Gruppen und -Kursen.

Dauerkarteninhaber haben zu jeder Zeit die üblichen Lärmschutzregeln in Wohnanlagen zu beachten und sich rücksichtsvoll zu verhalten.

Gäste

Dauerkarteninhaber können über z.B. das Schwarze Brett auf der Sektions-Hompage bekannt geben, wann sie im Spot sind und damit auch für andere die Möglichkeit zu bouldern eröffnen.

Die Dauerkarteninhaber sind während dieser Zeit für die Gäste verantwortlich und haben für den ordnungsgemäßen Eintrag in das Boulderbuch sowie die Entrichtung der Gebühr zu sorgen. Neue Boulderer sind auf die Boulderordnung, insbesondere das Bouldern auf eigene Gefahr hinzuweisen.

Boulderbucheintrag

Dauerkarteninhaber habe sich bei jedem Training erneut im ausliegenden Boulderbuch zu registrieren.